



QR-Code scannen oder digitale Broschüre auf der Website der Schule OE downloaden



Die Schule Oberengstringen

Informationen

für Eltern und Schülerinnen und Schüler im
Schuljahr 2026/2027

«Grüezi und herzlich willkommen!»

Wir begrüßen Sie herzlich an der Schule Oberengstringen.

ALLGEMEINES

Schule Oberengstringen

Sie umfasst alle Stufen der Volksschule. Mit allen Kindergärten, Primar- und Sekundarschulklassen sind das zurzeit ungefähr 595 Schülerinnen und Schüler.

Die Schule Oberengstringen ist eine geleitete Schule und umfasst die Primarschule Oberengstringen (mit den Schulanlagen Rebberg-Gubrist und Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain) und die Sekundarschule Allmend.

Die Schule und die politische Gemeinde bilden zusammen die Einheitsgemeinde Oberengstringen.

Mehr Informationen unter:
www.schule-oe.ch

Schulpflege

Die Schulpflege besteht aus 5 Mitgliedern (inkl. Präsidium) und wird an der Urne auf eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Der Schulpräsident / die Schulpräsidentin ist als Mitglied des Gemeinderates für die Schule verantwortlich.

Die Schulpflege ist primär für die strategische Führung der Schule zuständig. Die Aufgabenbereiche sind verschiedenen Ressorts zugeteilt.

Schulverwaltung

Adresse

Schule Oberengstringen
Zürcherstrasse 125,
8102 Oberengstringen
Tel. 043 / 455 17 90

schulverwaltung@oberengstringen.ch

ab 1.1.27 sind die Schalter der Schulverwaltung an der Goldschmiedstrasse 3 (links vom Gemeindehaus)

Öffnungszeiten Gemeindehaus

Montag:

08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08:30 - 12:00 Uhr

Freitag:

08:30 - 12:00 Uhr

Die Telefonnummern und aktuellen Öffnungszeiten sind auf der Website angeschaltet. Telefonisch sind wir auch ausserhalb der Öffnungszeiten für Ihre Anliegen da. Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Schulleitungen

Primarschule Rebberg-Gubrist (RG)

Schulhaus Gubrist

Rebbergstrasse 91

Tel. 043 / 455 07 81

sl-rg@schule-oe.ch

Primarschule Goldschmied-Sunnerai-Halde-Lanzrain (GSHL)

Schulhaus Sunnerai

Zürcherstrasse 101

Tel. 043 / 455 07 92

sl-gshl@schule-oe.ch

Sekundarschule Allmend (AL)

Schulhaus Allmend

Kirchweg 115

Tel. 043 / 455 07 85

sl-al@schule-oe.ch

SPD rechts der Limmat

Schulpsychologischer Dienst

Brunastrasse 192, 8951 Fahrweid,

Tel. SPD-Sekretariat: 044 / 552 94 30

Der schulpsychologische Dienst berät Eltern und Lehrpersonen bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten von Schülerinnen und Schülern, bei Entwicklungsauffälligkeiten, bei Unsicherheiten in Bezug auf die individuelle Förderung oder bei Erziehungsproblemen. Der SPDrdL führt Abklä-

rungen bei Schülern und Schülerinnen durch und empfiehlt bei Bedarf unterstützende Massnahmen.

Logopädischer Dienst

Schulhaus Sunnerai

Zürcherstrasse 101

8102 Oberengstringen

Tel. 044 / 750 04 42

logopaedie@schule-oe.ch

Der logopädische Dienst ist eine Fachstelle, die sich mit Kindern, welche Schwierigkeiten im Erwerb der Sprache und / oder des Sprechens haben, befasst.

Schulsozialarbeit (SSA)

Büro Schulsozialarbeit

Rütihofstrasse 2

8102 Oberengstringen

Tel. 044 / 775 23 30

ssa@schule-oe.ch

Direkte Nummern für:

Kindergarten-Unterstufe: 077 450 67 75

Mittelstufe-Sekundarstufe: 079 894 30 55

Die Schulsozialarbeit ist eine Anlaufstelle für Schüler, Schülerinnen und Eltern bei sozialen Fragen und Problemen in Schule und Elternhaus. Sie arbeitet eng mit den Schulschaffenden zusammen.

Schulinsel

Wenn das Lernen in der Klasse nicht mehr möglich ist, können Schüler/innen der Primar- und der Sekundarschule auf der «Schulinsel» (alternativer Lernort in den Räumen der Primar- und der Sekundarschule) zur Ruhe kommen, ihr Verhalten und die Lernsituation reflektieren und neue Lösungsideen erarbeiten. Sie sollen

so bald als möglich wieder am Klassenunterricht teilnehmen können. Die Schulpflege hat aufgrund der guten Erfahrungen auf der Primarschule die Schulinsel als Projekt auf der Sekundarschule eingeführt.

SCHULBETRIEB

Schulpflicht

Die Primarschule beinhaltet den Kindergarten und die Primarstufe der ersten bis sechsten Klasse. Die Sekundarschule beinhaltet die Sekundarstufe der ersten bis dritten Sekundarklassen.

Kindergarten

Der Kindergarten ist das offizielle Fundament der schulischen Bildung.

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Jahres das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Anfang des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Vorzeitige Einschulungen sind nicht mehr vorgesehen. Der Kindergarten dauert 2 Jahre.

Primarstufe

Im Anschluss an den zweijährigen Kindergarten treten die Kinder in die Primarstufe über, welche 6 Jahre dauert.

Sekundarstufe

Die Sekundarstufe führt die Klassen abteilungsgemischt A und B. Die Fächer Mathematik (inkl. Geometrie), Französisch und Englisch werden in drei Anforderungsstufen (Niveaus) geführt. Ein Wechsel in die andere Abteilung oder eine Umstufung in ein anderes Niveau ist bei entsprechender Leistung in der ersten Klasse an drei, in der zweiten und dritten Klasse an zwei Terminen möglich.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht findet innerhalb der aufgeführten Unterrichtszeiten statt.

Kindergarten

Vormittag:

Auffangzeit: 08:10 - 08:30 Uhr

Unterricht: 08:30 - 11:55 Uhr

Nachmittag:

Auffangzeit: 13:25 - 13:30 Uhr

Unterricht: 13:30 - 15:05 Uhr

An zwei Nachmittagen haben die Kinder des 2. Kindergartenjahres Unterricht. Üblicherweise sind das der Dienstag- und der Donnerstagnachmittag. Die übrigen Nachmittage sind unterrichtsfrei.

Primarstufe

Vormittag:

07:25 - 08:10 Uhr

08:15 - 09:00 Uhr

09:10 - 09:55 Uhr

10:20 - 11:05 Uhr

11:10 - 11:55 Uhr

Nachmittag:

13:30 - 14:15 Uhr

14:20 - 15:05 Uhr

15:15 - 16:00 Uhr

Sekundarstufe

Vormittag:

07:25 - 08:10 Uhr

08:15 - 09:00 Uhr

09:10 - 09:55 Uhr

10:20 - 11:05 Uhr

11:10 - 11:55 Uhr

Nachmittag:

13:30 - 14:15 Uhr

14:20 - 15:05 Uhr

15:15 - 16:00 Uhr

16:05 - 16:50 Uhr

16:55 - 17:40 Uhr

Die Stundenpläne sind je nach Klasse unterschiedlich.

Der Unterricht / die Betreuung zwischen 8:10 Uhr und 11:55 Uhr sind in der Primarschule gewährleistet.

Schulhausordnung

Zu Beginn eines Klassenzuges erhalten die Eltern von der Klassenlehrperson die Schulhausordnung zur Kenntnisnahme. Sie wird mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse besprochen.

Besuchstage

Jeweils im November und im März finden Besuchstage statt, an welchen die Eltern und weitere Interessierte in der Schule herzlich willkommen sind. Die genauen Daten werden im Ferienplan und auf der Website sowie im Engstringer Kurier bekannt gegeben.

Projekte, Lager, Exkursionen

Der Schulunterricht wird durch besondere Aktivitäten bereichert. Bei speziellen Anlässen oder Projekten kann es zu Verschiebungen der Unterrichtszeiten kommen.

In den Mitteilungen der Klassenlehrpersonen und der Schulleitung werden die Eltern frühzeitig darüber informiert.

Fördermassnahmen

Zusätzlich zum regulären Unterricht bietet die Schule bei Bedarf zahlreiche Fördermassnahmen an: integrative Förderung in den Klassen (IF), Logopädie, Fördergruppen für Kinder mit mathematischer oder sprachlicher Begabung (Begafö), Psychomotorik (PMT) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Klassenassistentenz

Auf der Primar- und der Sekundarstufe sind Klassenassistenten zur Unterstützung einzelner Schüler und Schülerinnen oder Klassensituationen im Einsatz. Im Kindergarten sind an allen Vormittagen Assistenten anwesend.

Hausaufgabenbetreuung

In allen Schuleinheiten werden Aufgabenstunden angeboten, welche auf Empfeh-

lung der Klassenlehrperson besucht, werden können. Die Schüler und Schülerinnen werden von einer erwachsenen Person beaufsichtigt, müssen die Aufgaben aber selbständig erledigen.

Schulprogramme

In allen Einheiten erarbeiten die Schulkonferenzen unter der Führung der Schulleitung ein Schulprogramm, welches für vier Jahre Gültigkeit hat. Es legt die pädagogischen Schwerpunkte fest, zeigt die Schritte der Umsetzung auf und ermöglicht eine gezielte Qualitätsentwicklung.

QUIMS (Qualität in multikulturellen Schulen)

Das kantonale QUIMS-Programm unterstützt Schulen, die von überdurchschnittlich vielen Kindern aus fremdsprachigen Familien besucht werden. Die Oberengstringer Schuleinheiten sind QUIMS-Schulen. Uns stehen deshalb zusätzliche fachliche und finanzielle Ressourcen vom Kanton zur Verfügung, um die drei wichtigen Handlungsfelder „Schulerfolg“, „Sprachförderung“ und „Integration“ zu stärken.

Eltern-Mitwirkung (EMW)

Die Eltern-Mitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule und basiert auf einem für alle Schuleinheiten gültigen Reglement.

Die aus den Klassen gewählten Elterndelegierten bilden den Elternrat, welcher die Interessen der Gesamtelternschaft vertritt.

Die Namen der Kontaktpersonen und weitere Angaben sind auf der Website der Schule zu finden.

Schüler/innen-Mitwirkung (SMW)

Die Schüler und Schülerinnen - Mitwirkung ist ein fester Bestandteil der Schule, die Organisationsformen unterscheiden sich in den Einheiten. In jeder Klasse werden Klassendelegierte gewählt, welche die Interessen ihrer Klasse vertreten. Die Delegierten tragen Mitverantwortung für das Schulgeschehen und können erste Erfahrungen mit demokratischen Strukturen sammeln.

Informationen für die Eltern

Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern regelmässig über wichtige Termine. Auch die Schulleitungen halten die Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler über Aktuelles aus ihren Einheiten auf dem Laufenden.

Die Informationen an die einzelnen Klassen oder die ganze Schule erhalten die Erziehungsberechtigten auf digitalem Weg über die Kommunikationsplattform «Pupil Connect». Diese Plattform kann über die App abgerufen werden. In der Sekundarschule gibt es zusätzlich das Elternportal, auf welchem die Journaleinträge der Schüler/innen eingesehen werden können. Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Schulverwaltung die entsprechenden Informationen zur Installation der App.

Im Engstringer Kurier und auf der Website der Schule finden auch weitere interessierte Personen Aktuelles und Wissenswertes über die Schule Oberengstringen.

Schulweg

Der Schulweg liegt im Verantwortungsreich der Eltern. Bereits für unsere Jüngsten ist es wichtig, den Schulweg ohne El-

tern und zu Fuss machen zu dürfen. Der Schulweg zu Fuss ist Erlebniswelt, Fitness- und Verkehrstraining in einem. Ab der 5. Klasse dürfen die Schüler und Schülerinnen mit dem Velo zur Schule fahren, das Tragen eines Helmes wird dringend empfohlen.

Die Eltern werden gebeten, darauf zu achten, dass ihr Kind höchstens eine Viertelstunde vor Lektionsbeginn auf dem Pausenplatz erscheint, im Kindergarten frühestens um 08:05 Uhr. Vor Beginn des Unterrichts sind keine Lehrpersonen zur Beaufsichtigung der Kinder auf dem Schulareal.

Elternrechte

Eltern haben an unserer Schule Rechte, welche ihnen in Bezug auf ihre Kinder zustehen. Sie erhalten alle wichtigen Informationen, können Gesuche einreichen, werden angehört und wirken bei allen wichtigen Entscheiden mit, welche ihr Kind betreffen. Zudem haben die Eltern auch das Recht und die Möglichkeit, in der Elternmitwirkung aktiv zu sein und somit das Schulleben mitzugestalten.

Elternpflichten

Neben den genannten Rechten haben Eltern auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichten.

So sind die Eltern des Kindes zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet. Dazu gehört: Teilnahme an Elterngesprächen und Elternabenden sowie die Kommunikation via Pupil Connect. Eltern sollen das Kind ausgeschlafen, angemessen gekleidet, gepflegt und mit erledigten Hausaufgaben pünktlich zur Schule schicken.

Ausserdem sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind rechtzeitig vom Unterricht abzumelden und der Lehrperson mitzuteilen, wenn ihr Kind eine ansteckende Krankheit

hat (z.B. Grippe, Masern, Windpocken etc.).

Auch beim Auftreten von Kopfläusen sind die Eltern zur Meldung an die Klassenlehrpersonen verpflichtet.

Absenzen, Dispensationen und Jokertage

Wenn Schülerinnen oder Schüler wegen Krankheit oder Unfall nicht zur Schule kommen können, benachrichtigen die Eltern vor Unterrichtsbeginn die Klassenlehrperson bzw. die Lehrpersonen, deren Lektionen betroffen sind via Pupil (Funktion Absenzmeldung auf Pupil Connect).

Im Zeugnis der Sekundarschule werden entschuldigte und unentschuldigte Absenzen eingetragen.

Beim Zahnarzt- oder Arztbesuch während des Unterrichts sind die betroffenen Fachlehrpersonen und die Klassenlehrperson im Voraus zu informieren (Absenz auf Pupil Connect). Wir bitten darum, wenn immer möglich, diese Termine nicht in die Unterrichtszeit zu legen.

Die Regelung zum Bezug der Jokertage ist auf dem Jokertagformular zu finden, welches anfangs Schuljahr verteilt wird. Das Jokertagformular muss immer eingereicht werden (eine Absenzmeldung auf Pupil Connect wird nicht akzeptiert).

Bei religiösen Feiertagen während der Schulzeit muss an die Lehrperson oder die Schulleitung ein Gesuch gestellt werden (mindestens 1 Woche im Voraus). Ein Gesuch an die Schulleitung muss auch für weitere Abwesenheiten, die nichts mit der Krankheit des Kindes zu tun haben oder nicht über die Jokertage abzudecken sind, so früh wie möglich gestellt werden. Bei allen Abwesenheiten muss das Kind den Schulstoff nach Absprache mit der Lehrperson nachholen. Dafür sind die Eltern mitverantwortlich.

Adressänderungen

Wir bitten die Eltern, Änderungen der Adresse, der Telefonnummer und der Mailadresse etc. sofort der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung mitzuteilen.

SCHULERGÄNZENDE ANGEBOTE

Betreuungsangebot (Blockzeiten)

In der Primarstufe finden am Vormittag nicht immer vier Lektionen Unterricht statt. Eltern können ihr Kind für die Dauer der vierten Lektion für das unentgeltliche Betreuungsangebot anmelden. Anmeldeunterlagen sind bei der Klassenlehrperson zu beziehen.

Tagesstruktur: Hort / Lunchclub / Zmorgestisch

Hort Schulhaus Lanzrain
Lanzrainstr. 11, 8102 Oberengstringen
Tel. Hort Lanzrain: 044 / 775 23 33

Hort Pavillon Lanzrain
Lanzrainstr. 7, 8102 Oberengstringen
Tel. Hort Pavillon: 044 / 751 13 75

Hort Zentrum
Zürcherstr. 110, 8102 Oberengstringen
Tel. Hort Zentrum: 044 / 750 47 20

Kontakte aller drei Standorte:

horte@schule-oe.ch

Leitung Tagesstruktur:

Tel. 079 / 214 04 71

Die Hortstandorte sind von Montag bis Freitag für den Mittagstisch von 12 bis 14 Uhr sowie am Nachmittag und nach der Schule bis um 18 Uhr geöffnet. **Eine Anmeldung für den kostenpflichtigen Mittagstisch und den Hort ist semesterweise möglich.** Anmeldungen erfolgen über die Homepage mit dem Anmeldeformular auf dem online Schalter oder werden in der Schulverwaltung oder bei der Leitung Tagesstruktur abgegeben.

Lunchclub

Von 12:00 bis 13:25 Uhr bietet die Schule einen Lunchclub im Hort Zentrum an. Für 14 Franken erhalten die Kinder im Lunchclub ein Mittagessen.

Lunchclub:
Zürcherstr.110, 8102 Oberengstringen
Kontakt:
Lunchclubleitung: Tel. 079 / 801 91 79

Eine Anmeldung für den kostenpflichtigen Lunchclub ist semesterweise möglich. Anmeldungen erfolgen über die Homepage mit dem Anmeldeformular auf dem online Schalter oder werden in der Schulverwaltung oder bei der Lunchclubleitung abgegeben.

Zmorgentisch

Von 7:00 bis 8:10 Uhr bietet die Schule einen kostenpflichtigen Zmorgentisch für Kinder der Primarschule im Hort Schulhaus Lanzrain an. Es wird ein Frühstück sowie die Betreuung bis um 8:10 Uhr angeboten. **Eine Anmeldung für den kostenpflichtigen Zmorgentisch ist semesterweise möglich.** Anmeldungen erfolgen über die Homepage mit dem Anmeldeformular auf dem online Schalter oder werden in der Schulverwaltung oder bei der Leitung Tagesstruktur abgegeben.

Erstes Semester, Daten:

Erster Schultag nach den Sommerferien im August bis zu Beginn der Sportferien. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 31. Mai.

Zweites Semester, Daten:

Erster Schultag nach den Sportferien im Februar bis Ende Schuljahr im Juli. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 30. November.

Freizeitkurse, Ferienkurse

Das Freizeitkursprogramm bietet den Oberengstringer Schülerinnen und Schülern ein reichhaltiges Angebot mit sportlichen und kreativen Schwerpunkten. Das Kursprogramm wird in den ersten Tagen des neuen Schuljahres auf der Website der Schule aufgeschaltet. Die Eltern der 1. Kindergarten-Kinder erhalten einen Informationsbrief vor Schulbeginn.

Kontakt:

freizeitkurse@schule-oe.ch

Wintersportlager

In der ersten Sportferienwoche finden die Wintersportlager statt. Ein Lager wird für die Mittelstufe (4. bis 6. Klassen) geführt, ein zweites für die Oberstufe (1. bis 3. Sekundarklassen). Anfang November werden die Anmeldeformulare durch die Lehrpersonen in den Klassen verteilt.

Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek ist wie folgt geöffnet:

Montag	15:00 - 19:00 Uhr
Dienstag	15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

Während der Schulferien gelten spezielle Öffnungszeiten.

Solange die Kinder schulpflichtig sind, dürfen sie Bücher und andere Medien kostenlos ausleihen, sofern sie die Ausleihbedingungen einhalten.

VERSCHIEDENES

Schulzahnpflege / Schulärztlicher Dienst

Die Schulzahnpflege-Instruktorinnen der Schule besuchen die Klassen auf allen Stufen sechsmal pro Jahr. Dabei instruieren sie die Schülerinnen und Schüler systematisch über Kariesprävention und die Mundhygiene. Sie informieren auch über eine gesunde Ernährung für Zähne und Körper.

Die Schule stellt den Schülern und Schülerinnen jährlich einen Zahnkontrollgutschein zu (freie Zahnarztwahl). Grundsätzlich liegt jedoch die Mundhygiene in der Verantwortung der Eltern.

Die schulärztlichen Kontrollen werden gemäss Volksschulgesetz durchgeführt. Im 1. Kindergartenjahr, in der 5. Klasse und in der 2. Sekundarklasse erfolgt ein schulärztlicher Untersuch. Die Schule Oberengstringen bietet den Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder privatärztlich untersuchen zu lassen. Die Kosten für den Untersuch in der 5. Klasse und der 2. Sekundarklasse werden durch die Schule Oberengstringen getragen.

Im 1. Kindergarten werden die Kosten für den Untersuch von der Krankenkasse übernommen.

Kopfläuse

Kopfläuse treten in Schulen immer wieder auf. Um eine Ausbreitung zu vermeiden, sind wir auf die Mithilfe der Eltern angewiesen. Falls bei einem Kind Läuse fest-

gestellt werden, sind die Eltern verpflichtet, die Klassenlehrperson sofort zu informieren. Sie wird das weitere Vorgehen bekannt geben. Ein Merkblatt ist auf der Homepage unter Online-Angebote aufgeschaltet.

Versicherungen

Unfälle während der Schulzeit

Das „Bundesgesetz über die Krankenversicherung“ vom 31.12.1995 besagt, dass für alle Schulunfälle (auch während Lagern und Exkursionen) und deren Folgekosten ausschliesslich die elterliche Privatunfall- bzw. Krankenversicherung zuständig ist.

Diebstahl / Sachbeschädigung

Die Schule verfügt über keine Diebstahl- oder Haftpflichtversicherung, die gegebenenfalls für Schäden aufkommen oder Verluste von Gegenständen der Schülerinnen und Schüler decken würde. Im Schadenfall ist die Versicherung der Eltern zuständig. Die Schüler und Schülerinnen sollen keine wertvollen Gegenstände oder Kleider in die Schule mitnehmen und unbeaufsichtigt lassen.

Generationen im Klassenzimmer

In einzelnen Klassen helfen jeweils eine Seniorin oder ein Senior ehrenamtlich im Unterricht mit und unterstützen so die Klassenlehrpersonen. Dieses Projekt wird in Zusammenarbeit mit Pro Senectute (pszh.ch) angeboten.

Verkehrserziehung

Alle Klassen (mit Ausnahme der 1. Klassen) werden einmal pro Jahr von einem/einer Verkehrsinstruktor/in der Polizei besucht. In diesen Lektionen wird

den Schülern und Schülerinnen korrektes Verhalten im Strassenverkehr und ab der Mittelstufe zusätzlich der sichere Umgang mit digitalen Medien vermittelt.

Quellen für weitere Informationen:

Schule Oberengstringen
www.schule-oe.ch

Gemeinde Oberengstringen
www.oberengstringen.ch

Volksschulamt des Kantons Zürich
www.zh.ch/de/bildung

www.zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-organisation/schulinfo-eltern-schuelerinnen-und-schueler.html

Oberengstringen, Juni 2026